



## B2 DeuFöV 500 Stunden Teil-VK

### Ebersberg Vormittagskurs, online und Präsenz im Wechsel

Für Teilnehmende, die ein anerkanntes Zertifikat über Kenntnisse der Stufe B1 oder entsprechende Kenntnisse laut Einstufung vorweisen können.  
4 x wöchentlich.

222-30661 Ulrike Wehrmann, Ute Wolff  
**Montag und Dienstag von 08:30 - 12:30 Uhr in Präsenz**  
**Mittwoch und Freitag von 08:30 - 11:45 Uhr online**

**07.11.2022 - Juni 2023**

Ebersberg, vhs, Dr.-Wintrich-Str. 3, Raum 504  
€ 232,00 je Modul = 1.160,00 € / € 00,00  
Lehrbücher sind im Preis inbegriffen.

Der Kurs findet teilweise **auch in den Schulferien** statt.

**Bitte beantragen Sie die  
Berechtigung für den  
Deutschkurs möglichst  
umgehend. Die Berechtigung  
bleibt drei Monate  
lang gültig.**

### Anmeldung und Kontakt

**Stefanie Horten: s.horten@vhs-grafing.de**  
Fachbereichsleitung Deutsch

Geschäftsstelle Ebersberg:  
Dr.-Wintrich-Str. 3, 85560 Ebersberg  
Tel.: 08092/8195-0

#### Weitere Geschäftsstellen:

Geschäftsstelle Grafing:  
Griesstr. 27, 85567 Grafing  
Tel.: 08092/8195-0

Geschäftsstelle Markt Schwaben,  
Marktplatz 31, 85570 Markt Schwaben  
Tel.: 08121/437474

info@vhs-grafing.de · www.vhs-grafing.de

# Deutsch B2

**Deutsch für den Beruf  
B2 DeuFöV mit 500 UE  
am Vormittag in Ebersberg  
NEUER KURSBEGINN 07.11.2022**



**Herbst / Winter  
2022/23**



www.vhs-grafing.de



## Die berufsbezogene Deutschsprachförderung B2 (DeuFöV)

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogene Sprachförderung erhalten können.

Unsere neuen Kurse **umfassen 500 Unterrichtseinheiten**, das heißt ein sogenanntes Brückenelement B1-B2 und 400 Unterrichtseinheiten B2.

**Eine persönliche Anmeldung in unserer vhs-Geschäftsstelle in Ebersberg ist zwingend erforderlich.**

### Wer kann teilnehmen?

Wenn Sie als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland leben oder wenn Sie EU-Bürgerin oder EU-Bürger sind oder wenn Sie als Deutsche oder Deutscher mit Migrationshintergrund keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen.

Sie haben eine anerkannte B1-Prüfung abgelegt (z.B. DTZ, Goethe-Zertifikat B1): Wenn das Zertifikat nicht älter als 6 Monate ist, können Sie eine Berechtigung beantragen. Wenn das Zertifikat älter als 6 Monate ist, ist eine Einstufung erforderlich. Wenn Sie keine B1-Prüfung abgelegt haben, aber über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, müssen Sie an einer Einstufung teilnehmen.

### Was kostet der Kurs?

Für viele Teilnehmende ist der Kurs **kostenlos**. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren **zu versteuerndes Jahreseinkommen** den Betrag von 20.000,00 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000,00 Euro) übersteigt, zahlen 232,- € pro Modul (100 Unterrichtseinheiten inklusive Lehrbuch).

## Berechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Sie einen Antrag auf Berechtigung stellen, wenn Sie **nicht** ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind **und**

- zur Zeit eine Ausbildung absolvieren
- begleitend zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses oder
- für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine unterstützende berufsbezogene Deutschsprachförderung benötigen
- für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen
- **berufstätig sind und ihr Deutsch verbessern möchten.**

## Berechtigung durch das Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter/von der Bundesagentur für Arbeit beziehen, erhalten Sie dort die Berechtigung.

Wenn Sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und keine Leistungen erhalten, müssen Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend melden und können dann berechtigt werden.

## Fahrtkostenzuschuss

Folgende Personen können einen Fahrtkostenzuschuss erhalten: Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und § 56 SB III (Berufsausbildungshilfe) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

## Sonstiges

Der Kurs muss komplett absolviert werden und endet mit einer anerkannten B2-Prüfung.

In den Kurs können **keine Selbstzahler** aufgenommen werden.

Wird insgesamt eine Fehlzeit von 30% (unentschuldigt + entschuldigt!) überschritten, müssen wir die Teilnehmenden abmelden. **Eine regelmäßige Teilnahme ist zwingend erforderlich.**

